



Direktion für Bildung und Kultur, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten

T direkt +41 41 594 51 25
olivia.ott@zg.ch
Zug, 10. Juli 2024
DBK DBKS 4.3 / 7.3 / 111122

Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge sowie der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge – Verwaltungsexterne Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Januar 2020 hat die Direktion für Bildung und Kultur für den Kanton Zug gegenüber der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) den Beitritt zum Stipendienkonkordat erklärt. In der Folge hat der Regierungsrat die Leitlinien für eine materielle Anpassung und das formelle Vorgehen in Sachen Revision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge vom 3. Mai 1984 (BGS 416.21) sowie der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 7. August 1984 (BGS 416.211) festgelegt.

Die Direktion für Bildung und Kultur hat vor diesem Hintergrund und in diesem Rahmen Entwürfe für eine Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge sowie der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge ausgearbeitet. Diese enthalten zudem die Grundlagen für die Umstellung auf eine papierlose Einreichung von Gesuchen sowie die Grundlagen für die Ausrichtung von Arbeitsmarktstipendien.

Mit Beschluss vom 9. Juli 2024 hat der Regierungsrat die Direktion für Bildung und Kultur beauftragt, das diesbezügliche Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Deshalb erlauben wir uns, Ihnen in der Beilage folgende Vernehmlassungsunterlagen zuzustellen:

- Beilage 1: Entwurf des Berichts und Antrags betreffend die Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (inklusive dazugehörige Beilagen)
- Beilage 2: Entwurf des totalrevidierten Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (ID 2565)
- Beilage 3: Entwurf des Berichts und Antrags betreffend die Totalrevision der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (inklusive dazugehörige Beilagen)

- Beilage 4: Entwurf der totalrevidierten Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (ID 2581)

Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen zudem auf der Internetadresse <https://zg.ch/de/vernehmlassungen> zur Verfügung.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage **bis am Donnerstag, 10. Oktober 2024**, schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte an: Direktion für Bildung und Kultur, Baarerstrasse 19, Postfach, 6301 Zug, sowie elektronisch (im Word-Format) an info.dbk@zg.ch.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich vorliegend um eine sehr komplexe Materie handelt, bieten wir zudem eine **Informationsveranstaltung** an. Diese findet am **19. August 2024, von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr, im BIZ Zug** statt. Es werden die wichtigsten Eckpunkte zur Revision vorgestellt und Klärungsfragen beantwortet. Wir bitten um Anmeldung **bis am Mittwoch, 14. August 2024** via Onlineformular mit diesem QR-Code:



Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Direktion für Bildung und Kultur



Stephan Schleiss
Regierungsrat

Beilage: erwähnt

Kopie an: - Staatskanzlei

Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten

- Einwohnergemeinden
- Bürgergemeinden
- Politische Parteien, die im Kantonsrat vertreten sind
- Privatschulen
- Sonderschulen
- Staatspersonalverband
- Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVZ)
- Gewerbeverband des Kantons Zug
- Zuger Wirtschaftskammer
- Gewerkschaftsbund Kanton Zug
- Datenschutzstelle Kanton Zug